Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 81. **Dienstag** den 14. Februar 1899. **93. Jahrgang.**

Der Proceß gegen die Löbtauer Landfriedensbrecher.

Dem fast von allen Seiten ausgesprochenen Wunsche, daß der aufreizenden Agitation, die von der socialdemokratischen Presse mit dem von dem Dresdener Schwurgerichte über die Löbtauer Landfriedensbrecher gefällten Urtheile und noch mehr mit dem Gerichtsbeschlusse betreffs geheimer Verhandlung getrieben wird, durch nachträgliche Veröffentlichung der Gründe der Ausschließung der Oeffentlichkeit die Spitze abzubrechen, kommt das „Dresdener Journal" in einem bereits telegraphisch angekündigten Artikel nach, der sich ersichtlich auf amtliches Material gründet und selbstverständlich ohne die Genehmigung der königl. sächs. Regierung nicht veröffentlicht werden würde. Er geht sogar noch weiter, indem er auch den Wortlaut des Urtheils, das Wesentlichste des Thatbestandes und die Begründung des Strafmaßes mittheilt und dadurch seinem Zwecke noch näher kommt. Er lautet:

Von den Angeklagten werden verurtheilt: 1) Ernst Paul Zwahr wegen versuchten Todtschlages und schweren Landfriedensbruches zu zehn Jahren Zuchthaus, 2) Friedrich Hermann Otto Schmieder wegen versuchten Todtschlages und schweren Landfriedensbruches zu neun Jahren Zuchthaus, 3) Karl Franz Moritz wegen schweren Landfriedensbruches zu acht Jahren Zuchthaus, 4) Johann Gotthold Gedlich wegen schweren Landfriedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu sieben Jahren Zuchthaus, 5) Karl August Wobst wegen schweren Landfriedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu sieben Jahren Zuchthaus, 6) Karl Max Robert Pfeifer wegen schweren Landfriedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu sechs Jahren Zuchthaus, 7) Friedrich Wilhelm Leiber wegen schweren Landfriedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu sechs Jahren Zuchthaus, 8) Ernst Heinrich Geißler wegen einfachen Landfriedensbruches zu vier Jahren Gefängniß, 9) Moritz Theodor Hecht wegen einfachen Landfriedensbruches zu vier Jahren Gefängniß, weiter Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeifer, Leiber je zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, endlich haben sämmtliche vorgenannten Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf obige Freiheitsstrafen wird ein Theil der Untersuchungsfrist angerechnet, bei Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeifer, Leiber mit je 3 Monaten Zuchthaus, bei Geißler und Hecht mit je 6 Wochen Gefängniß. Die Angeklagten Friedrich Wilhelm August Schaer und Emil Hermann Max Reichelt werden von der Anklage in vollem Umfange, Moritz von der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Die insoweit erwachsenen besonderen Kosten des Verfahrens werden auf die Staatscasse übernommen.

Wie schon aus dem Wortlaut dieses Urtheils ersichtlich ist, haben sich die Angeklagten der schwersten Verbrechen schuldig gemacht, die unser Str.-G.-B. kennt. Dennoch hat sich die socialdemokratische Presse nicht gescheut, die Handlungsweise ihrer „Genossen" als eine in der Hitze eines Nichtfestes entstandene, gewöhnliche Schlägerei darzustellen, welche diese fürchterlichen Folgen gezeitigt habe. Sie hat dieses Urtheil als Handhabe zur Aufreizung der Arbeiter benutzt, indem sie die Bestrafung der Verurtheilten dem „Classenstaate" in die Schuhe schiebt. Die socialdemokratische Fraction des Reichstages hat im „Vorwärts" einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands veröffentlicht, in dem sie die Arbeiterschaft, unter heftigen Angriffen dieses Urtheils, auffordert, den Familien der Verurtheilten die Ernährer zu ersetzen, und nur die Härte des Urtheils hervorhebt, die Verschuldung der Arbeiter hingegen als ganz harmlos und unbedeutend hinzustellen sucht. Auch ein Theil der bürgerlichen Presse hat, durch die socialdemokratischen Hetzartikel veranlaßt, zu dem Urtheile Stellung genommen. Die Angriffe der Socialdemokratie richten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Strafmaßes und dagegen, daß während des Verfahrens die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

Die Hauptverhandlung, der 6 Vertheidiger — darunter ein bekannter socialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter und forensischer Redner aus Berlin — beiwohnten, nahm 3 Tage in Anspruch; sie ergab ein grauenhaftes Bild der Vergewaltigung der „Organisierten" gegen die „Nichtorganisierten". Der Thatbestand ist im wesentlichen folgender:

Am 6. Juli 1898 hatte auf dem Grahl-Hempel'schen Baue im Löbtau von früh 9 Uhr ab und nach Schluß der Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Hebeschmaus stattgefunden, dabei waren fünf Faß Münchner und Lagerbier, ca. 150 Liter im Ganzen, aufgelegt worden.

Gegen 8 Uhr Abends rief jemand in die Baubude: „Die Zimmerleute alle rauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!" Sofort verließen Gedlich, Geißler, Hecht, Zwahr, Pfeifer, Leiber und an ihrer Spitze Moritz den Bauplatz und eilten in schnellem Schritte trotz Warnung ihres Arbeitgebers: „Macht keine Dummheiten" nach dem Ecke Süd- und Herbertstraße gelegenen Neubau des Bauunternehmers Klemm, um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaues lief Moritz voraus, betrat als Erster den Platz, dessen Zugang äußerlich offen, aber durch das Placat: „Unbefugten ist der Eintritt verboten" gesperrt war, und fragte, wie er selbst zugiebt, lediglich um einen Vorwand zu haben und den Platz befugt betreten zu können, den Polier Pollack nach Arbeit. Als Pollack ablehnend antwortete, wandte sich Moritz sofort an die dort noch arbeitenden sechs Zimmerleute mit den Worten: „¾8 arbeitet Ihr noch; pfui, schämt Ihr Euch denn nicht?" Gleichzeitig betraten die Anderen, die bisher vor dem Thore außerhalb des Platzes gestanden hatten, den Bauplatz und machten den Arbeitern unter Schimpfworten Vorwürfe. Nun kam der Baugewerke Klemm jun., der mit seinem Vater vor dem Neubaue auf der Südstraße im Gespräch gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämmtlichen fremden Arbeiter, denen sich außer Schmieder, Schaer, die vom Grahl'schen Neubaue gekommen waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigeeilt war, noch eine große Anzahl Arbeiter zugesellt hatte, auf, den Platz zu verlassen. Sofort fielen nun die Verurtheilten über Klemm jun. her, (1. Angriff), drängten ihn hinter dem ersten Ziegelhaufen herum nach der Laterne, in deren Nähe Klemm zu Falle kam und schlugen fortgesetzt mit Fäusten auf ihn ein. Da eilten Pollack, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemm'schen Neubau beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm sen. zu Hilfe. Klemm jun. kam in die Höhe und lief sofort hinter das Haus in die dort befindliche Baubude. Dabei wurde er noch von einem Ziegelstück ins linke Auge getroffen. Während dessen wendeten sich die fremden Arbeiter gegen Klemm's Leute, die ihm zu Hilfe gekommen waren. Klemm jun. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhaufens und forderte von dort aus die fremden Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jun. aus einem mit der Mündung dem Boden zugekehrten Revolver und gestrecktem rechten Arme zwei Schreckschüsse ab. Sofort stürzten nun die Nächststehenden auf Klemm jun. los. Von der Straße her ertönte hierbei aus der stark angewachsenen Menge, die jedenfalls durch Zwahr's Ausruf: „ich bin geschossen", aufgestachelt worden war, der Ruf: „**schlagt den Hund todt**", und der Haufen auf dem Platze schrie: „Wart Luder, du mußt sterben!" und insbesondere Wobst brüllte: „**schlagt den Hund todt!**" Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und warfen ihn in der Nähe des ersten Ziegelhaufens zu Boden. Dort packten noch Moritz und Zwahr den Klemm jun. am Halse und würgten ihn mit den Worten: „**Hund, ich erwürge Dich!**" Klemm jun. wurde nun mit Fäusten geschlagen, mit Füßen getreten und mit Ziegel- und Balkenstücken beworfen. Inzwischen arbeitete sich Pollack von der Laterne her zu Klemm jun. durch, erhielt dabei mehrere Faustschläge auf den Kopf und ins Gesicht, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, der infolge der Mißhandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach der hinter dem Hause gelegenen Bude und legte ihn dort auf eine Bank. Auf dem Wege hinter das Haus flogen Ziegelsteine und Balkenstücke hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hat Pfeifer geständigermaßen ¼ Stück Ziegelstein nach Klemm jun. geworfen. Pollack verschloß die Baubude und begab sich nach der Straße zu, um die Bretterplanke, die umgefallen war, wieder aufzurichten, er wurde aber durch Reichelt mit den Worten daran gehindert: „Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugemacht!" Da hörte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es waren nämlich Zwahr mit den Worten, „**er wolle nachgehen und den Hund todtschlagen**" und Andere hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwahr hatte die verschlossene Thüre erbrochen. Er betrat als Erster die Bude, erfaßte eine leere Selterswasserflasche am Halse und schlug mehrere Male mit ihr so stark auf Klemm's Hinterkopf, daß die Flasche in Stücke zersprang, obwohl Klemm vor Schmerzen wimmernd gebeten hatte: „Schlagt mich doch nicht todt, ich habe doch auch Frau und Kinder". Während des Schlagens rief Zwahr aus: „**Jetzt haben wir Dich Hund. Jetzt schlagen wir Dich todt. Du hast es nicht anders verdient.**" Hierauf ergriff Schmieder ein Balkenstück und schlug mit diesem wiederholt auf Klemm's Hinterkopf. Bei diesen scheußlichen Mißhandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und war mit Aufbietung seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Hausecke gelaufen, dicht gefolgt von Zwahr; dort aber brach er zusammen. Pollack nahm sich nun seiner an und führte ihn stützend nach dem Eingange zu. An der Bretterplanke riß aber Zwahr die Beiden nieder und schlug mit Fäusten auf sie los. Dabei unterstützten ihn die fremden Arbeiter wieder, ermuntert durch den Zuruf aus der Menge und durch Wobst's Mund: „**Schlagt den Hund todt!**" (3. Angriff.) Als nun Klemm hilflos am Boden lag, kniete Zwahr auf ihm. (4. Angriff.) Moritz versetzte ihm einen Fußtritt ins Gesäß, dessen er sich später auch noch gerühmt hat, endlich stieß ihn auch Wobst mit den Füßen und rief dabei: „**Jetzt habe ich Dir den Gnadenstoß gegeben!**" Während dessen hatte sich Pollack befreit und lief nach der Wilsdrufferstraße zu, um Polizei zu holen. Ihm begegnete der Steinmetz Schrader, den er bat, dies für ihn zu thun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Faustschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schleifte ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Südstraße entlang nach der Wilsdrufferstraße zu. Noch ehe er diese erreichte, hatten ihn eine Anzahl fremder Arbeiter, darunter Zwahr, Schmieder und Gedlich, eingeholt. Sie rissen Klemm jun. von Neuem nieder, 5 Angreifer würgten ihn am Halse mit dem Rufe: „**Nun mußt Du sterben.**" In diesem Augenblicke kam Schrader herbei. Als dieser Klemm jun. aufheben wollte, versetzte Schmieder dem Klemm mit dem Stiefel einen Tritt ins Gesicht, daß Klemm den Kopf wie leblos fallen ließ. Von da schafften dann Pollack und Schrader den Schwerverletzten nach der Wache. Die versammelte Menschenmenge wurde auf 3—400 Leute geschätzt. Klemm jun. hat infolge dieser Mißhandlungen starke Schwellungen und Blutergüsse um und in das Auge, ausgedehnte Haut- und Muskelverletzungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Kleider hingen in Fetzen von ihm. Er hat mehrere Tage Blut gespuckt und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel und Kopfdruck zu empfinden. Sein Auftreten in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Mißhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Angesichts dieser Thatsachen schreibt nun die „Sächsische Arbeiter-Zeitung", daß den Verurtheilten jedes Schuldbewußtsein gefehlt habe und daß sie zunächst in durchaus unanfechtbarer Weise ihre Interessen gewahrt und unter dem Eindrucke der berechtigten Nothwehr gegen den schießlustigen Bauunternehmer gehandelt hätten.

So beurtheilt die Socialdemokratie die schlimmste Vergewaltigung eines Wehrlosen von seiten ihrer Genossen!

Es läßt sich nun nicht verkennen, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei dem Verhandlungen die socialdemokratische Hetze wesentlich erleichtert hat. Die socialdemokratische Fraction des Reichstages hat im „Vorwärts" sogar erklärt, daß der Gerichtshof „nach ihrer Meinung" unter falscher und unzulässiger Anwendung der einschlagenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Ausschluß der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, den Proceß hinter verschlossenen Thüren geführt habe. Selbstverständlich kann von einer unzulässigen Anwendung dieser Bestimmungen gar nicht die Rede sein. Abgesehen davon, daß der Gerichtsbeschluß lautet: „Die Beamten der gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, nicht ausgeloste Geschworene, Rechtsanwälte und Referendare bei Rechtsanwälten haben ungehindert Zutritt", kann höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob diese Maßregel auch nothwendig war. Diese Frage ist aber unbedingt zu bejahen. Denn leider macht sich heute der Terrorismus der Socialdemokratie bis in den Gerichtssaal und vor die Augen des Richters bemerkbar. Die Genossen der Angeklagten und der Zeugen wissen sich diesen bemerkbar zu machen und ihre Angaben zu beeinflussen, so daß es dem Richter unmöglich ist, in der Hauptverhandlung ein klares Bild von den Vorgängen zu bekommen, wenn auch nach den Ergebnissen der Voruntersuchung bereits jeder Zweifel beseitigt erschien. Durch die Oeffentlichkeit wird in einem solchen Processe, wie dem vorliegenden, wo politische Momente die Triebfeder des Handelns bildeten, der Ausgang vollkommen in Zweifel gestellt. Dabei muß in Erwägung gezogen werden, daß auch Ausschreitungen im Zuschauerraume zu befürchten sind, welche die Würde des Gerichts beeinträchtigen und nur zu neuen, die Allgemeinheit beunruhigenden Strafverhandlungen führen würden. Mit Rücksicht darauf, sowie auf die jetzige Zeit der Classenkämpfe, wo planmäßig Haß und Zwietracht zwischen Unternehmern und Arbeitern gesät wird, ist in der Oeffentlichkeit der Verhandlung in der That eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erblicken.

Der Beschluß auf Ausschließung der Oeffentlichkeit ist daher nur zu billigen, denn er wählte von zwei Uebeln das geringere.

Was schließlich die Höhe des Strafmaßes anlangt, so ist das Höchstmaß für den Totschlagversuch 14 Jahre 11 Monate Zuchthaus, für schweren Landfriedensbruch 10 Jahre Zuchthaus und für einfachen Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung je 5 Jahre Gefängniß. Es ist daher in keinem Falle auf das Höchstmaß der Strafe, sondern vielmehr, abgesehen von den beiden Fällen des einfachen Landfriedensbruchs, nur um etwas über die Hälfte der zulässigen Höhe hinausgegangen worden. Wenn man nun bei Abmessung der Strafen auch zu Gunsten der Verurtheilten berücksichtigt, daß sie sich — bis auf Wobst — in einer durch den Genuß geistiger Getränke, durch aufreizende Zurufe und später durch das Schießen des Baugewerken Klemm jun. verursachten erregten Stimmung befanden, so muß dagegen zu ihren Ungunsten in Betracht kommen, daß es sich um eine sehr schwere Auflehnung und Störung des öffentlichen Friedens handelt, daß sich außer den Verurtheilten mit deren Wissen noch eine große Anzahl daran betheiligte, daß eine Mehrzahl von Personen in roher Weise gemißhandelt und der Baugewerke Klemm jun. geradezu gemartert wurde, daß die Angeklagten friedliche Arbeiter überfielen und daß sie — bis auf Wobst — vorher durch ihren Arbeitgeber, den Bauunternehmer Hempel, vor Ausschreitungen gewarnt worden waren. Zudem mußte erschwerend in Gewicht fallen, daß Zwahr wegen Körperverletzung, Pfeifer wegen groben Unfugs, Leiber wegen schweren Diebstahls, Betteins, Widerstands gegen die Staatsgewalt und schweren Hausfriedensbruches vorbestraft sind, daß Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich und Wobst sich bei den mit großer Gefühllosigkeit gegen den hilflosen Klemm jun. verübten Mißhandlungen besonders hervorgethan haben, Zwahr mit einer starken Glasflasche, Schmieder mit einem schweren Holzklotz gegen den Kopf Klemm's jun. geschlagen, Wobst ihn mit den Füßen gestoßen, daß Schmieder, Moritz, Wobst sich ihrer unmenschlichen Handlungsweise auch noch gerühmt haben, endlich daß Zwahr und Moritz die Zusammenrottung zu Wege gebracht, die Menschenmenge angeleitet und angefeuert haben. Sämmtliche Verurtheilte haben sich alsbald nach der Hauptverhandlung vorführen lassen und freiwillig die Erklärung abgegeben, daß sie sich dem Urtheile unterwerfen.

An diesem Straffalle sieht man wieder die furchtbaren Früchte der socialdemokratischen Irrlehren. Verblendet von der eingeimpften unbedingten „Solidarität" der Arbeiter und beherrscht von der anstandslosen, mit schrofflem Zwange durchzuführenden Unterordnung unter die von den „Organisirten" aufgestellten Bedingungen griffen die Verurtheilten friedliche Arbeiter an, die von ihrem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machten und statt im Kampf, im Frieden mit ihrem Arbeitgeber leben wollten. Der von der Socialdemokratie planmäßig geschürte Classenhaß, die socialdemokratische Verachtung gegen Gesetz und Recht steigerten diese Angriffe zu einem Verbrechen. Die einsichtigen Arbeiter werden aber aus diesem Falle erkennen, daß die socialdemokratischen Lehren den Keim des Verbrechens in sich tragen. Sie erfahren dadurch, wie leicht sie schweres Unglück über sich und ihre Familie heraufbeschören können, wenn sie sich von diesen Lehren bethören lassen. Sie werden einsehen, daß es ein dringendes Erforderniß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Staate ist, daß dem Gesetz Achtung verschafft werde, das Zusammenrottungen zum Zwecke der Störung Arbeitswilliger verbietet. Sie werden nun wissen, wo sie ihre schlimmsten Feinde zu suchen haben und in den Hetzartikeln über angebliche Classenjustiz die durchsichtige Absicht der Socialdemokratie erkennen, die schwere Schuld an dem beklagenswerthen, aber verdienten Loose jener bethörten Arbeiter von den Verführern abzuwenden.

An diese halbamtliche Darstellung des Löbtauer Processes knüpft die Leitung des sächsischen Regierungsblattes unter der Aufschrift: „**Wahrheit und Schein in der Socialdemokratie**" folgende Bemerkungen:

Der Ausgang des Strafverfahrens in dem Löbtauer Falle ist ein harter Schlag für die Leiter der Socialdemokratie. Welch ein Lärm wurde in ihren Blättern erhoben, als wir unlängst ihre Schreckensherrschaft besprochen hatten! Und nun wird Alles, was man bisher von den Folgen der planmäßig betriebenen Hetze zum Classenhaß befürchtet hat, überboten durch die thierische Wuth und Grausamkeit, die im Löbtauer Falle an das Tageslicht gebracht worden sind.

Wie ein Blitzschlag erhellt der Thatbestand dieses Falles den Abgrund der Zuchtlosigkeit und Verworfenheit, in welchen die bürgerliche Gesellschaft gestürzt werden würde, wenn die Socialdemokratie zur Herrschaft käme. Ein heilsamer Schrecken muß auch den bethörten Genossen in die Glieder schlagen, wenn sie erkennen, wohin die Hetzerei Derer führt, die sich als Freunde der Arbeiter aufspielen.

Dies verhehlen sich auch die Führer nicht; daher das Wuthgeschrei, das sie in allen ihren Blättern erschallen lassen. Aber schwerlich wird es ihnen gelingen, die bisher vertrauensselig gewesene Gefolgschaft über die Gefahren hinwegzutäuschen, in die sie von ihnen gestürzt worden ist. Auch dem blödesten Auge muß erkennbar werden, daß in diesem Falle mit dem Vertuschen und Beschönigen nichts auszurichten ist. Vergebliche Mühe sind die hohlen Schlagworte, die fadenscheinigen Trugschlüsse, die dreisten Lügen, die nach allen Richtungen ausgesendet werden: Die nackten Thatsachen reden eine unwiderlegliche Sprache. Vergebliche Mühe ist der Ton sittlicher Entrüstung und siegesgewissen Muthes, den die Führer anschlagen; die albernen, zu lächerlichen Ausflüchte, zu denen sie greifen, verrathen mit genügender Deutlichkeit die Angst, die sich dahinter verbergen möchte.

Wer die oben gegebene Darstellung der Thatsachen gelesen hat, wird einsehen müssen, daß die den Verurtheilten zuerkannten Strafen gerechte sind. Die Schuldigen haben von Glück zu sagen, daß das Opfer ihrer Mißhandlungen ihnen nicht unter den Händen gestorben ist; die bewußte Absicht des Todtschlags ist laut und wiederholt ausgesprochen worden. Und hiermit vergleiche man den Aufsatz im Nr. 34 des „Vorwärts", der überschrieben ist: „Casernen- und Zuchthausstaat". Dort ist zu lesen: „Dreiundfünfzig Jahre Zuchthaus **wegen einer Lappalie!**" Versuchter Todtschlag, grausame Körperverletzung, Zusammenrottung zum Landfriedensbruch — eine Lappalie!! Was hätte wohl noch geschehen sollen, ehe die Fürsprecher jener ruchlosen Bande den Fall für einen ernsthaften angesehen hätten?

Wie kindisch ist das Zusammenzählen aller einzelnen auf die Verurtheilten entfallenen Strafen! Es kann doch nur darauf ankommen, ob die einem jeden Angeklagten zuerkannte Strafe in richtigem Verhältnisse steht zu dem ihm zur Last fallenden Antheile an dem Verbrechen. Wenn die Umsturzpresse das Zusammenzählen von Strafen, die gegen Genossen erkannt worden sind, für angezeigt hält, so mag sie doch die sämmtlichen Strafen aufrechnen, die infolge ihrer unaufhörlichen Hetzereien bisher überhaupt haben erkannt werden müssen. Daraus würde sich ein erschreckendes und erschütterndes Bild des Elends ergeben, das über die verhetzten Genossen von den sogenannten „Freunden der Arbeiter" gebracht worden ist.

Jetzt nehmen die erschrockenen Verführer die Maske der Menschenfreundlichkeit vor. In Nr. 32 des „Vorwärts" ruft die socialdemokratische Fraction des Reichstags zu Sammlungen für die Familien der Verurtheilten auf. Unter dem Aufrufe stehen lauter Namen, die uns aus der Presse und den Versammlungen dieser Partei zur Genüge bekannt sind. Wie steht es denn mit der Arbeiterfreundlichkeit? Wünschen sie wirklich, daß es den Genossen gut gehe? Dann würden ja die Leute zufrieden werden. Zufriedene aber kann die Partei nicht brauchen, weil sie die Bewegung ins Stocken bringen; das ist oft genug ausgesprochen worden. Und wie fängt man es an, damit es nicht zur Zufriedenheit unter den Genossen kommt? Erst holt man die Arbeitergroschen herein, mit denen die Hetze in der Presse und den Versammlungen betrieben wird; und wenn die Hetze gewirkt hat und das Elend hereingebrochen ist, geht man wieder betteln bei denselben Genossen, die das Geld zur Hetze schaffen mußten. Ja, wo bleibt denn die Parteicasse, die, wie erst kürzlich zu lesen war, von opferwilligen Thoren mit Tausenden gespickt wird? Ist sie blos dazu da, um das Elend anzurichten, aber nicht, um den ins Elend Gestürzten aufzuhelfen?

Es giebt recht Wohlhabende, Entgestellte in der Partei: Villenbesitzer, im Großbetrieb reich Gewordene, Millionäre ꝛc. Was wird denn von diesen für die nothleidenden Genossen gethan? In jeder Versammlung und in allen Parteiblättern wird gepredigt von der „Solidarität" und von der völligen „Gleichheit" der Genossen. „Alle für Einen" — heißt es — und „Einer für Alle!" Ist denn das wahr? Wenn eine Hetze, ein Ausstand oder sonst ein Werk schlecht abläuft, sitzen jedes Mal die Anstifter im Trocknen und die Angeführten in der Tinte. Wird man nicht endlich einsehen, daß die unter dem Aushängeschilde der Freiheit und Gleichheit arbeitende Partei aus zwei streng geschiedenen Theilen besteht, von denen der eine sich behaglich an der Parteikrippe nährt, der andere aber nur dazu dient, das für die Krippe nöthige Futter zu beschaffen? Kommt man noch nicht dahinter, daß die Einen die gefährlichen Streiche nur angeben, indeß die Anderen diese Streiche auf eigene Gefahr ausführen und schließlich dafür büßen sollen?

In unserem Staate bleibt keiner ohne Hilfe, der unverschuldet hilfsbedürftig wird. Die Landesgesetze sorgen in ausgiebiger Weise für Arme und Nothleidende. Auch die Familien der Verurtheilten werden nicht der Hilfe entbehren, wo sie nöthig wird. Die ganze Bettelei der socialdemokratischen Presse ist nur ein neues Mittel zur Aufreizung der Massen und zur Beschönigung des namenlosen Elends, das über die vorher erst zur Begehrlichkeit und Zuchtlosigkeit Aufgestachelten hereingebrochen ist.

Schließlich noch eine Gewissensfrage: was soll die in Nr. 34 des „Vorwärts" veröffentlichte Liste der zum Wahrspruche berufen gewesenen Geschworenen nach Namen, Stand und Wohnort bezwecken? Der „Vorwärts" nennt den

SLUB
Wir führen Wissen.